

Marktgemeinde Kallmünz
Herrn 1. Bgm. Ulrich Brey
Damen und Herren des Marktgemeinderats
Keltenweg 1
93183 Kallmünz

Kallmünz, 18. Oktober 2019

Antrag: Sperrung der Brunn- und Vilsgasse sowie der Naabbrücke von Samstag, 14 Uhr bis Sonntag, 18 Uhr für Durchgangsverkehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Marktgemeinderäte,

die Bewohner der Brunn-, insbesondere aber der Vilsgasse, beklagen eine zunehmende Belästigung durch Durchgangsverkehr. Immer mehr Autos und Krafträder durchqueren insbesondere ab Samstagmittag bis Sonntagabend diese beiden Straßen sowie die Naabbrücke ohne konkretes Ziel. Dies führt zu immer mehr Lärmbelästigung der Anwohner. Zum anderen werden die zahlreichen Fußgänger, Einheimische und Besucher, erheblich beeinträchtigt und manchmal auch gefährdet.

Bereits viele andere Städte und Gemeinden lenken den Durchgangsverkehr in gewissen Zeitabschnitten. Um die Wohnqualität der Bewohner des „inneren Marktes“ auch an Wochenenden zu erhalten, ist ein zeitweises Durchfahrtsverbot für KFZ-e und Krafträder sinnvoll.

Selbstverständlich sollen die Anwohner und deren Gäste jederzeit zu Ihren Häusern / Wohnungen fahren können.

Wir beantragen deshalb, der Marktgemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Kallmünz erlässt ein Durchfahrtsverbot für die Brunn- und Vilsgasse sowie der Naabbrücke jeweils Samstag ab 14 Uhr bis Sonntag 18 Uhr. Diese Regelung gilt nicht für Anlieger und deren Besucher.

Mit freundlichen Grüßen


Josef Wein


Rainer Hummel


Angela Weigert